



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 19. März 2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

19. März 2026 bis 26. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

